

angeschlagen am: 19.03.2023

abgenommen am: 05.04.2023

STADTGEMEINDE MÖDLING
Kammeramt
Zahl: III-S4/14-2023

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling vom 18.03.2023 über die Erlassung einer Verordnung über die Anpassung der Festsetzung der Höhe des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 der NÖ Bauordnung 2014 idgF.

§ 1

Der Richtwert gemäß § 42 (3) leg.cit. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mödling mit EUR 600,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2

Die Verordnung tritt mit 06 April 2023 in Kraft.

Die bisherige Verordnung gilt für all jene Abgabenansprüche bzw. -tatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung entstanden sind.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung vom 28. Juni 2019 (III-S4/64-2019) für künftige Tatbestände außer Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Stefan Hirtner



angeschlagen am: 19.03.2023
abgenommen am: 05.04.2023

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
Im Auftrag

Dr. Brown-Hinrich